

Referat 31 (MK)
Az. 31 – 81824-1

Hannover, 15 . September 2017
Hausruf: 7330
bearbeitet von: Ballasch
E-Mail: Heidemarie.ballasch@mk.niedersachsen.de

Niedersächsisches Landesinstitut
für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)
- Abteilung 2 -
Keßlerstraße 52
31134 Hildesheim

Weiterentwicklung des Schulinspektionsverfahrens an allgemein bildenden Schulen
hier: Pilotierung

Das NLQ wurde mit der Weiterentwicklung des Schulinspektionsverfahrens an allgemein bildenden Schulen beauftragt. Das weiterentwickelte Evaluationsverfahren soll zum 01.08.2018 in Kraft treten.

Für die Umsetzung des weiterentwickelten Verfahrens einschließlich der Instrumente ist eine Pilotierung unabdingbar. Die Schulen, die an der Pilotierung (Kurzpilotierung/Langpilotierung) teilnehmen, werden vom NLQ nach den für die Pilotierung notwendigen Standards bestimmt. Für die vom NLQ bestimmten Schulen ist die Teilnahme an der Pilotierung verpflichtend.

Der Ergebnisbericht zur Kurzpilotierung wird bis zum 30.11.2017 und der Ergebnisbericht zur Langpilotierung bis zum 18.05.2018 erbeten.

H. Ballasch